

Fischotter

Wassermarder

Lutra lutra

(LINNAEUS, 1758)

Schutzstatus: §§
FFH-Anhang: II, IV
RL-T: 1
RL-D: 1

Foto: F. LEO / www.fokus-natur.de**Kennzeichen / Artbeschreibung:**

Allgemein: Der Fischotter ist nach dem Dachs die größte sowie mit einer Kopf-Rumpflänge von 60 bis 90 Zentimeter und einer zusätzlichen Schwanzlänge von bis zu 40 Zentimeter die längste heimische Marderart. Seine Schulterhöhe beträgt 25 bis 30 Zentimeter und das Maximalgewicht 13 Kilogramm, wobei die Weibchen im Durchschnitt 3 Kilogramm leichter sind als die Männchen. Im Querschnitt ist der Fischotter langgestreckt-walzenförmig, mit kurzen Beinen. Der rundliche, stumpfschnauzige Kopf trägt ausgeprägte Vibrissen (Tasthaare), welche wichtig für Orientierung und Jagd in trüben Gewässern sind. Zur Fortbewegung im Wasser sind die jeweils fünf Zehen des Fischotters durch Schwimmhäute miteinander verbunden. Der hellbraune Pelz hat ein dichtes Unterfell, wodurch eine gute Isolation gegen Nässe und Kälte gewährleistet wird. Im zunehmenden Alter kann im Bereich der Kehle und des Vorderhalses eine zunehmende Verweißlichung zum Vorschein kommen. Der Fischotter ist dämmerungs- bzw. nachtaktiv und heimlich.

Verwechslungen: Aufgrund der semi-aquatischen Lebensweise wird der Fischotter häufig mit Biber, Mink oder Nutria verwechselt. Besonders im schwimmenden Zustand kommt dies vor, obwohl bei genauerer Betrachtung deutliche Unterschiede in Größe, Form und Beschaffenheit des Schwanzes zu erkennen sind.

Areal / Verbreitung:

Welt/Europa: Der Fischotter hat ein Verbreitungsgebiet welches sich über drei Kontinente erstreckt. Er ist in ganz Europa außer Island und den Mittelmeerinseln zu finden. Außerdem trifft man ihn in weiten Teilen Asiens

und Sibiriens an. Selbst in Nordafrika und Südindonesien hinterlässt er seine Spuren.

Die größten geschlossenen europäischen Vorkommen liegen in den Ländern Osteuropas. In übrigen Teilen Europas, wie z.B. in Frankreich, Deutschland, Portugal, Schweden oder England findet man eine eher zersplitterte Verbreitung vor. In der Schweiz, in Lichtenstein und den Niederlanden gilt die Art als ausgestorben.

Deutschland: Lokale Vorkommen mit guten Fischotterbeständen bestehen noch in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und im Osten Sachsens. Restbestände befinden sich in Schleswig-Holsten, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern. Gerade von diesen Gebieten sind Ausbreitungstendenzen zu verfolgen.

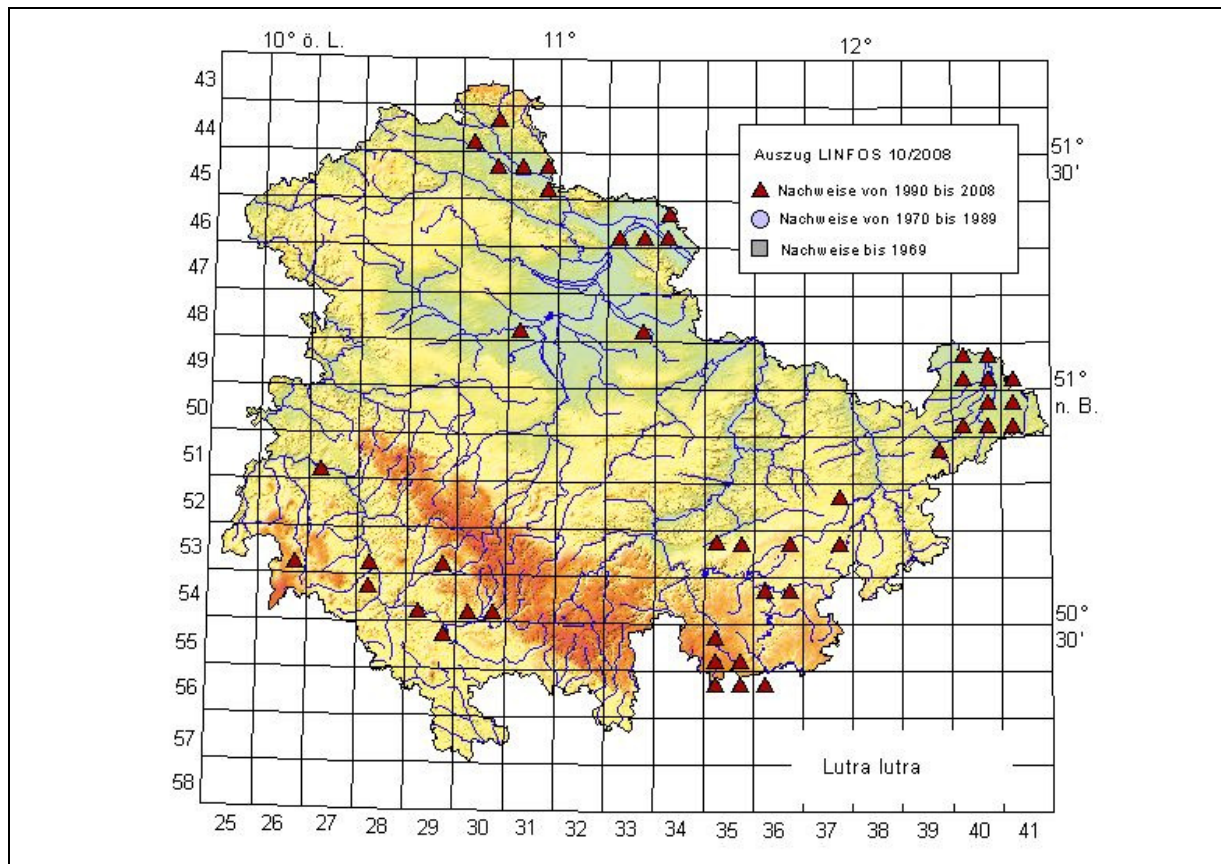
Verbreitung in Thüringen:

Nachdem der Fischotter in Thüringen seit Mitte der 70'er Jahre als verschollen galt, wurde 1996 ein erster Fund in einem Bergbach im Landschaftsraum „Hohes Schiefergebirge – Frankenwald“ festgestellt. Seit dem werden kontinuierlich Untersuchungen in ausgewählten Gebieten durchgeführt; diese belegen eine kontinuierliche Wiederbesiedlung Thüringens. In den ersten Jahren waren einzelne Nachweise in den Gebieten des Altenburger Landes, der Plothener Teichregion und dem Landkreis Nordhausen zu verzeichnen. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist die Wiederbesiedlung eine Folge der Einwanderung aus den angrenzenden Gebieten Sachsens und dem Bayrischer Wald. Die Untersuchungen der letzten Jahre zeigen einen deutlichen Anstieg der Nachweiszahlen als auch der Verbreitung. Sichere Nachweise liegen aus folgenden Flussgebieten Nord- und Südthüringens, dem Altenburger Land und dem Landkreis Greiz vor: obere Saale, Zorge, Helme, Unstrut, Pleiße, Weiße Elster, Werra, Sprotte,

Spannerbach, Gerstenbach, Thüringer Muschwitz, Wisenta, Weidatalsperre, Seebach und Plothener Teichgebiet. Ein aktueller Totfund ist nördlich von Nordhausen zu verzeichnen. Der Aufbau und die Betreuung eines als Otternetzwerk bezeichneten Systems von Probestellen ergeben kontinuierliche Informationen zur Verbreitung des Fischotters in Thüringen.

Bedeutung Thüringer Vorkommen:

Im Rahmen des Fischotterschutzes nimmt Thüringen mit seinem aktuellen Bestandesvorkommen keinen allzu großen Stellenwert ein. Trotz guter Zukunftsaussichten und einem positiven Populationstrend sind die Habitatmöglichkeiten bisher sehr begrenzt und somit der Erhaltungszustand unzureichend. Vor allem geeignete Reproduktionsgebiete sind sehr selten.



Verbreitungskarte: Thüringer Vorkommen des Fischotters

Biologie:

Fortpflanzung: Nach dem die Weibchen ihre Paarungsbereitschaft signalisiert haben, findet die Kopulation im Wasser statt. Die Tragzeit beträgt im Schnitt neun Wochen und es werden ein bis drei Jungtiere geboren, welche die Mutter etwa ein halbes Jahr säugt. Zehn Wochen nach der Geburt verlassen die „Nesthocker“ zum ersten Mal den Bau. Mit acht Monaten wandern die Jungen gänzlich ab und suchen sich ein eigenes Revier, in dem sie selbst nach zwei bis drei Jahren geschlechtsreif werden.

Phänologie: Zur Paarung kann es außer in kälteren Gebieten das ganze Jahr über kommen, da es in gemäßigten und wärmeren Gebieten keine besonderen Fortpflanzungszeiten gibt. Es ist aber eine Korrelation zwischen Zeit der Jungenaufzucht und maximaler Fischdichte

festgestellt worden, welche in unseren Breiten zwischen Juni und November liegt.

Populationsbiologie: Laut Schätzungen der deutschen Wildtierstiftung leben heute Bundesweit noch 700 Tiere. Die Lebensdauer wird mit 15 (bis max. 22) Jahren angegeben.

Nahrung: Die Nahrung des Fischotters ist sehr vielseitig. Man könnte ihn als Allesfresser bezeichnen, denn als Generalisten nutzen sie das gesamte Nahrungsspektrum ihres Lebensraumes. Dieses ist abhängig von dem jeweiligen jahreszeitlichen Angebot und reicht von Fischen, welche als Hauptnahrungsquelle mit über 80 Prozent den wichtigsten Teil ausmachen, über Amphibien, Kleinsäuger, Krebse bis hin zu Insekten oder sogar Pflanzenteilen. Obwohl die meisten Tiere im

Wasser gejagt werden, findet der Verzehr der Nahrung am Ufer statt.

Ökologie:

Habitate: Als guter Schwimmer und Taucher ist der Fischotter eng an großräumig vernetzte Gewässersysteme gebunden. Dabei kann er grundsätzlich in allen Süßwasser-Bereichen vorkommen, bevorzugt aber störungsarme, naturnahe, klare Fließgewässer mit ausreichendem Nahrungsangebot und vielfältigen Deckungsmöglichkeiten an den Ufern sowie strukturreiche Teichgebiete, Bäche, Seen. Hügel- und Bergländer sind ein eher selten aufgesuchter Lebensraum. Selbst im Salzwasser sind Individuen gesichtet worden, früher beispielsweise in den Küstengebieten der Nord- und Ostsee, wo sie beim Schwimmen zu umliegenden Inseln beobachtet wurden. Durch seine große ökologische Anpassungsfähigkeit kann er auch anthropogen stärker beeinflusste Gebiete nutzen. Voraussetzung dafür ist aber das Einhalten wesentlicher Rahmenbedingungen wie ausreichend Ufer- und Biotopverbundstrukturen, Ruhezeiten, Nahrungsangebot und eine geringe Schadstoffbelastung.

Mobilität/Ausbreitungspotenzial: Die als Einzelgänger lebenden Otter sind dämmerungs- bzw. nachtaktiv und an das Wasserleben gebunden. Ihr Aktivitätsmaximum unterliegt saisonalen, sexuellen und sozialen Einflüssen. Durch die hohe Mobilität beanspruchen sie große Reviere, denen sie ein Leben lang treu bleiben. Die Ausdehnung dieser Gebiete ist abhängig von der vorliegenden Biotopqualität und der Jahreszeit, wobei die der Rüden, mit fünf bis 20 Kilometern Länge, die der Fähen überragen. Fähenreviere können mit denen mehrerer Rüden überlappen. Dies kann bei Tieren gleichen Geschlechts nicht vorkommen. Während ihrer aktiven Phase legen die Tiere Strecken von bis zu 20 Kilometern zurück. Die Wanderungen finden zum größten Teil im Wasser statt aber sie sind auch in der Lage längere Strecken über Land zu wechseln. Dabei können Migrationsbarrieren in Form von stark besiedelten Gebieten und befahrenen Verkehrswegen auftreten und Gefahren für die Tiere bilden.

Gefährdungsursachen/Schutzmaßnahmen:

Gefährdungen:

- historisch führte eine starke Bejagung (als Fischfresser, wegen seines Pelzes und als Delikatesse) bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts zu starkem Rückgang und zur regionalen Ausrottung,
- Straßenverkehr (ständiger Ausbau des Straßennetzes, erhöhtes Verkehrsaufkommen); heute Hauptgefährdung,

- erhöhte Störungen in Ufernähe durch Angelfischerei, Freizeitaktivitäten und Jagd,
- Eingriffe in die Gewässerfauna durch ungeeignete Besatzmaßnahmen,
- Intensive Naherholung, z. B. Wassersport, stark frequentierte Rad- und Wanderwege in Ufernähe,
- Verwendung von Fischreusen,
- fortlaufende Zerschneidung und Zerstörung von großräumig naturnahen und miteinander vernetzten Landschaftsteilen,
- Beeinträchtigung der Wasserqualität durch Umweltschadstoffe wie der Einsatz landwirtschaftlicher Schädlingsbekämpfungsmittel z.B. Polychlorierte Biphenyle (PCB's) und Organochlorine,
- Umgestaltungen der Flussläufe durch Wasserlaufbegradigungen, Wasserauleitungen und Uferbefestigungen.

Schutzmaßnahmen:

- Sicherung bestehender Populationen des Fischotters,
- Erhalt sauberer (Gewässergüteklasse 2) und strukturreicher Fließgewässer, für die Entwicklung fließgewässertypischer Faunen,
- Erhalt strukturreicher Teichgebiete,
- Fließgewässerrenaturierung inklusive des Erhaltes von Stillgewässern in den Auen als Nahrungshabitat,
- Erhalt großräumiger, naturnaher, unzerschnittener Auenlebensraumkomplexe, Sicherung und Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems,
- Sicherung und Anlage unbewirtschafteter und vor allem deckungsreicher Uferstreifen entlang der Gewässer als Wanderkorridore, insbesondere unter Brücken,
- Sicherung einer extensiven Nutzung bzw. Pflege im natürlichen Überschwemmungsbereich von Fließgewässern,
- Rückbau von Barrieren, z. B. Ersatz enger Verrohrungen unter Straßen durch Brücken ausreichender Breite,
- Erhalt störungsfreier Räume in aktuellen bzw. potenziellen Fischotterhabitaten, ggf. Lenkung und Regulierung des Erholungsverkehrs,
- Einsatz von Otterschutzgittern bei (Fisch-)Reusen.
- In Verbreitungs- und bekannten Wandergebieten Bau von Fischotterschutzanlagen besonders im Zusammenhang mit Verkehrswegen, durch z.B. Fischotterdurchlässe bzw. -stege unter Straßen und gleichzeitige Gitterabsperrung der Kreuzungen.